



Rechtsausschuss

- NEUDRUCK -

4. Sitzung (öffentlich)

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, TOP 1 und TOP 8 zusammen zu beraten.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)
Vorlage 17/247 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/256 (Erläuterungsband)

in Verbindung mit

Ist-Zahlen des Haushalts-Einzelplans des Ministeriums der Justiz zum 31.10.2017

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/275

2 Verbraucherrechte stärken! – NRW muss sich für die Einführung der Musterfeststellungsklage einsetzen! 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1124

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.
Die Einzelheiten werden in der Obleuterunde besprochen.

3 Verkleinerung des Landtags NRW 17

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1126

Der Antrag Drucksache 17/1126 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

4 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Der Rechtsausschuss wird eine Anhörung zu diesem Thema durchführen. Die Einzelheiten werden in einer Obleuterunde geklärt.

- 5 Bevorstehende Entlassung von Dieter Degowski – wie beurteilt der Minister der Justiz den Vorgang?** **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/271
- ohne Diskussion –
-
- 6 „Telefon-Zellen“ in JVA** **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/272
-
- 7 Leitlinien des Ministers zur Diskussion zur Reform der Juristenausbildung** **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/273
-
- 8 Wurden Journalist*innen aufgrund von Daten aus nordrhein-westfälischen Justizbehörden ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen?** **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/127
-
- 9 Muslimische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten** **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/129
-
- 10 Einstellungszahlen von eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen politisch rechts motivierter Straftaten** **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/130

- 11 Sachstand Digitalisierung Justiz 35**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/131
– ohne Diskussion –
- 12 Vorkommnisse in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen
seit dem 01.07.2017 36**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/123
- 13 Verwaltungsgerichte an der Belastungsgrenze –
Sachstandbeschreibung und Lösungen des Ministeriums 39**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/124
– ohne Diskussion –
- 14 Stillstand der Justiz? Sind die Zustände in der Staatsanwaltschaft
Krefeld symptomatisch für alle Staatsanwaltschaften? 40**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/125
– ohne Diskussion –
- 15 Verschiedenes 41**
– ohne Diskussion –

4 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil informiert, dass der federführende Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 17. November 2017 beschlossen habe, am 18. Dezember 2017 eine Anhörung durchzuführen. Gemäß § 52 Abs. 1 GO LT habe der Wirtschaftsausschuss als Frist, bis zu der der mitberatende Rechtsausschuss sein Votum zum Gesetzentwurf abgeben könne, den 5. März 2018 festgelegt.

Der Wirtschaftsausschuss habe ferner beschlossen, dem Rechtsausschuss gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 GO LT die Möglichkeit zur Durchführung einer eigenen Sachverständigenanhörung zu den Artikeln 7 bis 9 zu geben. Heute finde die erste Beratung statt.

Angela Erwin (CDU) hält es nicht für notwendig, eine eigene Anhörung des Rechtsausschusses durchzuführen. Sie habe aber gehört, dass seitens der anderen Fraktionen ein entsprechender Wunsch bestehe. Wenn also ein solcher Bedarf gesehen werde, schlage sie als Verfahren ein Sachverständigengespräch oder eine schriftliche Anhörung vor.

Verena Schäffer (GRÜNE) zeigt sich von dem gesamten Verfahren irritiert. Im Grunde müsste sich ihrer Meinung nach gar nicht der Rechtsausschuss damit befassen. Thema sei das Widerspruchsverfahren beim Tierschutzgesetz und anderen Gesetzen, die diesen Bereich betreffen. Daher hätte sie persönlich nichts dagegen, die Anhörung im Umweltausschuss anzusiedeln; von dort bestehe auch der Wunsch danach.

Da das Ganze aber nun im Rechtsausschuss gelandet sei und sowohl in ihrer Fraktion als auch in der SPD-Fraktion der Wunsch nach einer Anhörung bestünde, werde sie sich dem beugen. Das gelte vor allem, wenn es vom Verfahren her nicht möglich sei, die Anhörung in einen anderen Ausschuss zu schieben. Vielleicht könnten dann die Kolleginnen und Kollegen aus dem anderen Fachbereich an der Anhörung im Rechtsausschuss teilnehmen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil entgegnet, dass die Angelegenheit ausdrücklich dem Rechtsausschuss zugewiesen worden sei, und daher dürfe auch nur der Rechtsausschuss darüber befinden.

Es gebe zwei Möglichkeiten: eine außerordentliche Rechtsausschusssitzung, über die die Obleute im Anschluss an diese Sitzung beraten könnten, oder der 24. Januar 2018. Hierüber sollten sich die Obleute besprechen.

Daniel Sieveke (CDU) verweist darauf, dass der Rechtsausschuss Anhörungen über rechtliche Fragen durchführen sollte. Es könne nicht angehen, dass statt der Mitglieder

des Rechtsausschusses die des Umweltausschusses an der Anhörung teilnahmen, sodass es quasi eine Anhörung des Umweltausschusses würde. Daher bitte er um Prüfung in der Obleuterunde, ob nicht doch der mitberatende Umweltausschuss diese Frage klären könnte.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil erwidert, es gebe ordentliche Mitglieder und stellvertretende Mitglieder. Neben den Stellvertretern könnten auch andere an der Sitzung teilnehmen. Er daher schlage vor, dass sich die Obleute im Anschluss an die Sitzung besprechen sollten. Man könne nichts daran ändern, dass die Anhörung im Rechtsausschuss durchgeführt werden sollte.

Verena Schäffer (GRÜNE) bekundet nochmals, dass sie das gesamte Verfahren für nicht glücklich halte. Es sei ungünstig, wenn ein Ausschuss das Verfahren festlege, ohne sich mit den anderen Ausschüssen abzustimmen. Sie hoffe, dass es bei diesem Einzelfall bleibe. Demnächst solle verstärkt darauf geachtet werden, in die Verfahrensabsprachen mit einbezogen zu werden.

Der Rechtsausschuss wird eine Anhörung zu diesem Thema durchführen. Die Einzelheiten werden in einer Obleuterunde geklärt.